

*Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –*  
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den  
Vorsitzenden des  
Haupt- und Finanzausschusses  
Herrn Thomas Sliwka

**Fraktion**

**Alexander Rabold**  
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15  
63486 Bruchköbel  
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3  
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3  
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de  
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.10.2019

**"Zuschüsse für Wasserenthärtungsanlagen" - Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag  
"Abschluss eines Konzessionsvertrags für die Belieferung von Trinkwasser"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die BBB-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15. Oktober 2019 nachfolgenden Änderungsantrag zur Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachen-Nr.: DS 2231/2017:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Die Stadt Bruchköbel beschließt die Anschaffung von Wasserenthärtungsanlagen zur Minderung der negativen Folgen des im städtischen Leitungsnetz zur Verfügung gestellten kalkhaltigen Wassers zu bezuschussen. Den Zuschuss können sowohl private Haushalte wie gewerblich Nutzer des Bruchköbeler Wassernetzes beantragen.**

**Für die Gewährung der Zuschüsse gelten folgende Regelungen:**

- 1. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent oder maximal 500,- Euro des Preises der Wasserenthärtungsanlage.**
- 2. Der Preis der Wasserenthärtungsanlage setzt sich aus dem Kaufpreis und den Installationskosten durch einen Fachbetrieb zusammen.**
- 3. Als Obergrenze des abrechnungsfähigen Preises als Grundlage zur Berechnung des Zuschusses werden 2000,- Euro je Haushalt oder Betrieb festgesetzt.**

**Der Magistrat wird beauftragt, für die Gewährung der Zuschüsse ab dem 01. Januar 2020 Sorge zu tragen. Dazu sind die Regelungen nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Für eine zügige und reibungslose Umsetzung in der Stadtverwaltung sind die finanziellen Grundlagen noch in die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorzusehen.**

**Begründung:**

Seit dem September 2017 liegt der Antrag zur Verwendung der zusätzlichen Einnahmen von 100.000 Euro pro Jahr aus der Konzessionsabgabe zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Bedarf an Wasserenthärtungsanlagen ist aber nach der Festsschreibung des Bezugs von extrem kalkhaltigen Wasser für die nächsten 20 Jahre sicherlich unverändert hoch.

Von daher sollte eine Regelung der Bezuschussung schnell in Kraft gesetzt werden. Dazu sollte nach der Beschlussfassung der HFA die Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung noch in einer der letzten beiden Sitzung des Jahres 2019 erfolgen.



**Alexander Rabold**

- Fraktionsvorsitzender -

*Bruchköbeler BürgerBund*

**Fraktion**

Seite 2